

INDIEN

Jesuitenpater nach Einsatz für die Armen eingesperrt

Zum „Gefangenen des Monats Dezember 2020“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur idea den indischen Jesuitenpater Stan Lourdusamy benannt, der als Pater Stan Swamy bekannt ist. Sie rufen dazu auf, sich für den 83-jährigen katholischen Ordensmann einzusetzen. Pater Swamy wurde am 8. Oktober festgenommen. Die Polizei wirft ihm vor, maoistische (linksradi-kale) Terroristen unterstützt zu haben. Ein Teil seines Dienstes als Jesuitenpater besteht darin, die Rechte der Armen zu verteidigen. Er widmet sich im nordöstlichen Bundesstaat Jharkhand besonders den Indigenen und sogenannten „Unberührbaren“, den Dalits.

Ihm wird vorgeworfen, in Bhima Koregaon nahe der Stadt Pune (Bundesstaat Maharashtra) am 31. Dezember 2017 bei einer Kundge-

Appellbrief

Seine Exzellenz
Staatspräsident Ram Nath Kovind
c/o Botschaft der Republik Indien
Tiergartenstraße 17
10785 Berlin
Fax 030 – 2655 7000

Exzellenz,

der 83-jährige katholische Priester aus Indien, Stan Lourdusamy, bekannt als Pater Stan Swamy, sitzt seit dem 8. Oktober 2020 aufgrund von konstruierten Vorwürfen im Gefängnis. Bitte tun Sie alles in Ihrer Macht Stehende, um die Freilassung des an Morbus Parkinson erkrankten Jesuitenpaters zu erreichen.

Ihm wird vorgeworfen, in Bhima Koregaon nahe der Stadt Pune (Bundesstaat Maharashtra) am 31. Dezember 2017 bei einer Kundgebung mit rund 35.000 Teilnehmern aufrührerische Reden gehalten zu haben. Darüber hinaus wird ihm vorgehalten, maoistische Terroristen unterstützt zu haben. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung kam es am Neujahrstag 2018 zu gewaltsamen Zusammenstößen, wobei eine Person zu Tode kam und drei weitere Menschen verletzt wurden. Die Gewalttäter kamen bislang ungeschoren davon. Menschenrechtsverteidiger, darunter Pater Swamy, wurden hingegen ohne jede berechnete Grundlage inhaftiert.

Pater Swamy widmet sich besonders den Rechten der Adivasi und der Dalit im nordöstlichen Bundesstaat Jharkhand. Ihre Gleichberechtigung, die in der indischen Verfassung festgeschrieben ist, ist leider gerade in ländlichen Regionen noch immer nicht verwirklicht. Mit all seiner Kraft versuchte Pater Swamy im Rahmen seines Dienstes als Ordensmann, diese Menschen zum Beispiel vor behördlichen Übergriffen oder Landraub zu beschützen.

Hochachtungsvoll

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
<https://www.religionsfreiheit-igfm.info>



FOTO: YOUTUBE

bung mit rund 35.000 Teilnehmern aufrührerische Reden gehalten zu haben. Im weiteren Verlauf kam es am Neujahrstag 2018 zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Hindunationalisten und Dalits, wobei eine Person zu Tode kam und drei weitere Menschen verletzt wurden. Anstatt sich bei den Nachforschungen auf die Gewalttäter zu konzentrieren, kamen Menschenrechtsverteidiger ins Visier der Ermittler der National Investigation Agency, darunter Pater Swamy. Das zuständige Gericht lehnte den Antrag ab, ihn gegen Kautionsfreizulassen. Der hochbetagte Priester leidet an der Parkinson-Krankheit und ist daher nicht in der Lage, selbständig zu essen oder sich zu waschen. Mitgefangene helfen ihm dabei.

PAKISTAN

Protest gegen Zwangsislamisierung

Weder Kälte noch Corona-Auflagen haben Freunde und Mitglieder der Hamburger IGFM-Arbeitsgruppe von Ihrem Einsatz abschrecken können: Mit ihrer traditionellen Lichterkette haben sie am vorletzten Samstag im November im Zentrum der Hansestadt auf einen Fall eklatanten Unrechts in Pakistan aufmerksam gemacht. Mohamad Nakash Tariq, Muslim

aus Faisalabad in der Provinz Punjab, entführte am 28. April mit Waffengewalt die 14-jährige Christin Maira Shahbaz in der Nähe ihres Hauses, hielt sie gefangen und zwang sie zum Glaubenswechsel. „Empörend“ und „ungeheuerlich“ – so resümierten Passanten, als sie bei der Kundgebung von dem ersten Gerichtsurteil in diesem Fall hörten: Das Magistratsgericht in Fai-

salabad (die unterste Instanz) verwarf den Antrag auf Rückführung zu ihrer Familie mit der Begründung, Shahbaz sei freiwillig zum Islam übergetreten und habe Nakash legal heiraten können, da sie ja angeblich schon 19 Jahre alt sei. In der nächsten Instanz könnte es anders ausgehen: Der islamische Geistliche, dessen Unterschrift auf der Heiratsurkunde steht, bezeichnete das

Dokument als Fälschung. Familie Shahbaz hofft, dass nun die Geburtsurkunde der Tochter samt Beglaubigungen das Gericht überzeugen wird.

Im August gelang der Katholikin die Flucht und sie berichtete der Polizei, wie sie sie zu Dritt entführt, betäubt, vergewaltigt und dabei gefilmt hatten. Der Haupttäter habe Shahbaz zudem mit dem Video erpresst und noch gedroht, sie und ihre Familie umzubringen, wenn sie nicht seinen Forderungen nachgebe. So zwang er sie auch zur Prostitution. Der Entführer bezichtigte sie öffentlich der Abkehr vom Islam und ihre Familie der Freiheitsberaubung. Um einem Lynchmord zu entgehen, lebt sie nun mit ihrer Familie im Versteck. Ihre Anwältin sagt, das Mädchen

sei traumatisiert, könne kaum noch sprechen. „Maira Shahbaz gehört sich selbst. Unser Gott...schenkt den Menschen die



FOTO: IGFM HAMBURG/BMS

Trotz Corona-Auflagen für die verfolgten Christen eingetreten: Die IGFM-Arbeitsgruppe Hamburg bei ihrer diesjährigen Lichterkette

Große Zahl ungesetzlicher Zwangsehen

In Pakistan gilt das „Gesetz zur Einschränkung der Kinder-Ehe“, demzufolge für junge Frauen das Mindestheiratsalter auf 16 Jahre festgelegt ist. Allein die Provinz Sindh hat das Alter im Jahr 2014 auf 18 Jahre angehoben. Die Gesetze tragen der traurigen Realität Rechnung: Achtzehn Prozent der Bräute in Pakistan sind jünger als 18 und vier Prozent sind sogar Mädchen im zarten Alter von 14 Jahren oder noch jünger (UNICEF State of the World's Children 2017). Minderjährige dürfen zudem auch nicht die Religion wechseln. In den Prozessen um Entführungen von Mädchen aus christlichen oder hinduistischen Familien geht es dann auch meist um die Feststellung des Alters. Weltweit für Aufsehen sorgte auch die Verschleppung der minderjährigen Christin Arzoo Raja aus Karatschi (Provinz Sindh) am 13. Oktober. Erst internationale Proteste kamen der Familie zur Hilfe, deren Anzeige von der Polizei zunächst ignoriert wurde. Inzwischen wurde die 13-Jährige auf richterlichen Beschluss hin aus den Fängen ihres Entführers befreit. Demnächst steht noch eine Anhörung wegen der Feststellung ihres Alters an. Wie es oft in diesen Fällen vorkommt, stritt sie vor Gericht – wohl aus Angst – jeden Zwang ab. Sie ist derzeit in einem Frauenhaus untergebracht.

Zuweilen dauert es lange, bis die Familien mit ihren Klagen bei den Richtern Gehör finden: Am 6. Februar 2019 brach ein muslimischer Täter ins Haus der damals

13-jährigen Sadaf Amir Khan in der Stadt Yezman (Punjab) ein, raubte die Familie aus und entführte das Mädchen. Fortan gab der erwachsene Mann vor, mit ihr verheiratet zu sein. Was die pakistanische IGFM-Partnerorganisation The Voice Society weiter berichtete, war wenig verwunderlich: Der Entführer wehrte sich gegen die Untersuchung seiner angeblichen Frau, die die Ermittler forderten, um ihr Alter medizinisch zu bestimmen. Der Fall ist immer noch anhängig: Sadaf, die noch immer bei dem Mann lebt, wurde bislang nicht persönlich im Verfahren angehört. Möglicherweise wird sie es nicht wagen auszusagen: In der Vergangenheit kam es vor, dass Familienangehörige in solchen Fällen fälschlich der Blasphemie beschuldigt wurden oder sich dieser Vorwurf sogar gegen deren Anwälte richtete, um diese auszuschalten.

Jedes Jahr werden hunderte solcher Fälle den pakistanischen Ermittlungsbehörden gemeldet. Auf die Frage nach der Motivation, andersgläubige Mädchen und junge Frauen in einer Zwangsverbindung festzuhalten, antwortet Rechtsanwältin Aneeqa Anthony, Koordinatorin von The Voice Society: „Eine rasant wachsende Zahl religiöser Akteure sieht sich für die religiöse Rechtschaffenheit der Bürgerschaft verantwortlich. Sie glauben wirklich, dass diejenigen, die nicht ihrer Glaubensrichtung folgen, entweder verirrt oder gar kriminell sind.“

Freiheit, Freiheit zum Glauben, zum Leben, zur Auswahl eines Lebenspartners, zur Toleranz, anderen Glauben zuzulassen. Freiheit für Maira Shahbaz. Dazu dürfen wir nie schweigen“, sagte der ehemalige FDP-Bundestagsabgeordnete Burkhardt Müller-Sönksen bei der Hamburger Kundgebung.

Zweiter Bundesbericht über Religionsfreiheit weltweit erschienen

Markus Grübel MdB (CDU), Beauftragter der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit, hat Ende Oktober seinen zweiten Bericht zur Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit vorgestellt. Drei Viertel aller Menschen leben demzufolge in einem Land, das ihre Religions- oder Weltanschauungsfreiheit einschränkt. In China etwa zeigten sich systematische staatliche Repressionen gegen muslimische Uiguren „besonders dramatisch“. „Für China fordere ich eine unabhängige Berichterstattung zur Lage der Uiguren durch die Vereinten Nationen und einen entschlossenen Dialog der Europäischen Union mit China zu Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit“, erklärte er anlässlich der Präsentation in Berlin.

Bundesentwicklungsminister Gerd Müller kündigte weiterhin Konsequenzen an, wenn Staaten dauerhaft keine Fortschritte bei der Einhaltung der Menschenrechte und in Richtung guter Regierungsführung zeigten. In Myanmar setzte die Bundesregierung diese Maxime schon in die Tat um: Die direkte Zusammenarbeit mit der Regierung wurde beendet; stattdessen werden die Flüchtlingslager in Bangladesch unterstützt. In sozialen Medien sei etwa Hass gegen die muslimische Minderheit der Rohingya geschürt worden. Inzwischen flohen eine Million Menschen aus Myanmar und leben nun unter katastrophalen Bedingungen.

Der Bericht verweist auch auf Erfreuliches: Im streng muslimisch regierten Sudan wurde immerhin der Straftatbestand des Abfalls vom islamischen Glauben abgeschafft und zudem das Weihnachtsfest zum nationalen Feiertag erklärt. Der vollständige Bericht wurde auf der Seite des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ins Internet gestellt.